bvkm.
Bundesverband für körper- und mehrfachbehinderte Menschen e.V.

Norderstedter Erklärung zur Bürokratie in Familien mit behinderten Kindern

Die renommierte Bertelsmann-Stiftung legte Anfang 2008 eine Studie vor, mit der die Bürokratiebelastung der Bürgerinnen und Bürger transparent gemacht wurde. Mit einem in der Wirtschaft eingesetzten Verfahren, dem sogenannten Standardkostenmodell, wurden die Bürokratie-Zeit-Kosten von Eltern behinderter Kinder, Angehörigen pflegebedürftiger Menschen und ehrenamtlich Tätigen in Sportvereinen gemessen.

Den rund 162.000 Eltern behinderter Kinder im Alter von 0 – 18 Jahren entstehen nach den Ergebnissen der Studie Bürokratieaufwendung von rund 6,4 Millionen Stunden jährlich und Direktkosten für Porto, Telefon oder z.B. Kopien in Höhe von 2,6 Millionen Euro. 23 verschiedene Informations- und Nachweispflichten gegenüber Ämtern und Institutionen machte die Studie aus. Sie hebt hervor, dass auch bei gleichbleibenden Leistungen und bei unzweifelhaft erkennbar dauerhafter Behinderung wiederkehrende Leistungen regelmäßig beantragt und Nachweise immer wieder vorgelegt werden müssen.

Als besonders aufwendig beschreibt die Studie vor allem die Beschaffung von Informationen durch die Eltern, die erforderlich sind, um ihren Kindern die notwendigen Leistungen zu erschließen. Für die Informationsbeschaffung der Eltern ermittelte die Studie 1,4 Millionen Stunden jährlich. Die Beratungspflichten der Sozialleistungsträger und die gemeinsamen Servicestellen entfalten auch acht Jahre nach Inkrafttreten des SGB IX offensichtlich keine nachhaltige Wirkung.

Hinter den Zahlen steht der alltägliche Kampf der Eltern behinderter Kinder um die richtige Pflegestufe, die Integrationshelferin für den Besuch der Regelschule, die Verordnung der dringend notwendigen Physiotherapie oder für den geeigneten Rollstuhl. Ein Kampf, der nicht nur Zeit und Geld kostet, die Aneignung eines enormen Wissens erforderlich macht, sondern vor allem die Kraft der Eltern bindet, die so dringend gebraucht wird, um ihren behinderten Kindern förderliche Lebensbedingungen zu gestalten und für sich und die ganze Familie ein halbwegs normales Leben zu ermöglichen.

Während die Bertelsmann-Stiftung ausschließlich die strukturelle Bürokratie erfasst und beschreibt, empfinden Eltern behinderter Kinder vor allem die darüber hinausgehenden Hindernisse, die ihnen in den Weg gelegt werden, als besonders belastend. Dazu gehören

- die vorenthaltenen Informationen
- wechselnde Zuständigkeiten bei der Sachbearbeitung
- verlorengegangene Post
- über Monate ausbleibende oder fehlerhafte Bescheide
- Computerpannen
- das Nichtzuständigerklären von Leistungsträgern
- der ungerechtfertigte Verweis auf andere Leistungsträger
- falsche oder fehlerhafte Rechtsanwendung
- unverständliche und unvollständige Bescheide
- die Anforderung immer neuer Nachweise und Bescheinigungen
- die Anforderung gleicher Nachweise bei unveränderten Sachverhalten
- unzumutbare und unverständliche Bearbeitungszeiten
- direkten oder indirekten Unterstellung von Leistungserschleichung.

Was ist zu tun?

Die Studie der Bertelsmann-Stiftung macht u.a. folgende Vorschläge zum Abbau von bürokratischem Aufwand von Eltern behinderter Kinder und Angehöriger pflegebedürftiger Menschen, denen sich der Bundesverband für körper- und mehrfachbehinderte Menschen (bvkm) anschließt:

1. eine Verbesserung der Information durch Einrichtung eines zentralen Informationsportals, die Verbesserung der Information durch Ärzte als erste Ansprechpartner sowie eine Ausweitung der Anlaufstellen und Broschüren,
2. eine Zusammenfassung und Erteilung von langfristig gültigen Rezepten für technische und nichttechnische Hilfsmittel und Pflegehilfsmittel,
3. eine Erhöhung des Steuerpauschbetrages und dadurch weitgehend eine faktische Abschaffung der Geltendmachung von außergewöhnlichen Belastungen,
4. Beifügung des MDK-Gutachtens bei Ablehnung/Teilablehnung eines Antrags auf Leistungen der Pflegekasse.

Darüber hinaus schlägt der **bvkm** vor:

5. die Abfassung von Benachrichtigungen und Bescheiden in allgemein verständlicher Sprache,
6. Förderung unabhängiger Beratungsangebote für Eltern behinderter Kinder durch die Leistungsträger,
7. Qualifizierungen der Sachbearbeitungen der Leistungsträger und der Finanzbehörden, um fehlerhafte Rechtsanwendungen zu vermeiden
8. verbesserte Eingriffs- und Beschwerdemöglichkeiten für den Antragsteller, wenn Fristen und Verfahren nach dem SGB IX nicht eingehalten werden,
9. verbesserte Vorleistungspflichten, wenn Fristen durch die Behörden nicht eingehalten werden,
10. positive Bescheide nach Aktenlage bei eindeutig lebenslanger Behinderung und wiederkehrenden Leistungen,
11. Einrichtung einer zentralen und öffentlichen Dokumentationsstelle für fehlerhafte Rechtsanwendung und übermäßige Bürokratie von Leistungsträgern und anderen Behörden,
12. Initiierung einer Kundenfreundlichkeitsoffensive durch die Bundesregierung zur Umsetzung des Paradigmenwechsels vom Bittsteller/Hilfeempfänger zum Leistungsberechtigten,
13. Ausstattung und Ausrichtung eines Wettbewerbs für einen vorbildlichen Bürokratieabbau für Familien mit behinderten und pflegebedürftigen Angehörigen durch die Bertelsmann-Stiftung.

Norderstedt, den 28.09.2008